

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis	Mitt. bis	Abend	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	9 Uhr.	3 Uhr	bis 9 Uhr	
März	11	27	7,1	27	6,3	27	6,0	—	3	—	11	—	6	f. heiter	f. schön	heiter
	12	27	6,7	27	6,5	27	5,5	—	2	—	12	—	9	Nebel	f. schön	schön
	13	27	6,5	27	7,1	27	8,2	—	3	—	12	—	10	schön	schön	schön
	14	27	9,7	27	9,9	27	9,8	—	5	—	12	—	8	schön	heiter	f. heiter
	15	27	10,0	27	9,2	27	8,6	—	2	—	13	—	9	nebl.	f. heiter	heiter
	16	27	9,3	27	9,3	27	8,6	—	5	—	14	—	10	heiter	f. schön	f. heiter
	17	27	7,9	27	6,4	27	4,9	—	5	—	15	—	9	schön	heiter	heiter

### Gubernial = Kundmachungen.

#### A u f f o r d e r u n g. (1)

Den Parthenen, welche zur Begründung ihrer gegen Frankreich angemeldeten Forderungen, lediglich Abschriften von Zahlungs-Mandaten von Rescriptionen auf illyrische Domanal-Gütern, von Zahlungsanweisungen überhaupt, und von Rezepten über geleistete Lieferungen und Darlehensbeträge beigebracht haben, wird hie mit, so wie auch ihren Essonaires erinnert, daß die Liquidirung von derley Forderungen nur gegen die Beybringung der dießfälligen Originalbehalte statt finden kann. Sie werden daher aufgefordert, die Originarien um so mehr bis Ende April d. J. mittelst der ihnen vorgesetzten politischen Behörde nachzutragen, als das Ende der Prüfung der in Paris aufgestellten Liquidirungs-Kommissionen herannahet, und diejenigen, welche sich saumselig zeigen dürften, es sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn ihre Forderungen beym Abschluß des Liquidations-Operats aus demselben ausgeschlossen bleiben.

Diese Aufforderung wird auf alle Parthenen ausgedehnt, welche einzeln angewiesen worden sind, nähere Beweise beizubringen, und bis jetzt diesen einzelnen Aufforderungen nicht Genüge geleistet haben.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 8. März 1819.

Lorenz Kaiser, k. k. Gubernial-Sekretär.

#### K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g. (1)

Für die Gymnasial-Präfecten-Stelle zu Görz und Capo d'Istria.

Sowohl an dem k. k. Gymnasium zu Görz als auch an jenem zu Capo d'Istria, welcher letzteres ebenfalls nach dem deutsch-erländischen Studienplane eingerichtet werden soll, wird zur definitiven Besetzung der Präfecten-Stelle, mit welcher der Gehalt von jährlich 600 fl. für Individuen geistlichen Standes, und von jährlichen 700 fl. für Individuen weltlichen Standes verbunden ist, geschritten, und bey Besetzung dieser Stellen vorzüglich auf praktische Schulmänner Rücksicht genommen werden.

Diesem Individuen, welche eine oder andere dieser beyden Stellen zu erhalten wünschen, werden hie mit aufgefodert, die mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, Sprachkunde und übrigen Eigenschaften belegten Bittgesuche bis Mitte May d. J. bey dem k. k. Gubernium in Triest einzureichen, und sich zugleich, über ihr Alter, Vaterland, und hieher geleisteten Dienste gehörig auszuweisen, übrigens auch bestimmt anzugeben, ob sie für die Präfecten-Stelle zu Görz, oder für jene zu Capo d'Istria konkurriren, oder ob sie für die Erlangung der einen, wie der andern gleiche Wünsche haben, wozu nur noch erinnert werden muß, daß diejenigen, welche für die Präfecten-Stelle zu Capo

Italien konfurreiren werden, nebst der deutschen auch der italienischen Sprache vollkommen kundig seyn, und sich darüber gehörig ausweisen müssen.

Welches auf Ansuchen des k. k. löstlichen Statthalterlichen Guberniums vom 26. d. Empfang 5. d. M. bekannt gemacht wird. Laibach am 8. März 1819.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

#### Kundmachung des k. k. Guberniums zu Mailand. (2)

Um die Beobachtung der in dem lombardisch-venezianischen, tyroler und kärnthnerischen Gebiete bestehenden Finanzgesetze an den dazwischen gelegenen Scheidpunkten zu sichern, wird in Folge Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 26. September 1818 Z. 40902 festgesetzt.

I. Vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung wird bei den lombardisch-venezianischen Hauptzoll- oder Einnahms-Ämtern keine Waare zur Ausfuhr nach Tyrol oder Fyrien verzollt werden können, deren Einfuhr in diesen Gebieten verboten ist.

Die Verzeichnisse der nach Tyrol und Fyrien einzuführenden verbotenen Waaren werden bei den lombardisch-venezianischen Hauptzoll- oder Einnahmsämtern zum Nachverhalte des Handelslandes offen gehalten werden.

II. Auch jene Waaren, deren Einfuhr in das lombardisch-venezianische, dann nach Tyrol und Fyrien nicht verboten ist, und welche von einem in das andere dieser Gebiete überführt werden wollen, werden zur Einfuhrvervollständigung nicht zugelassen, wenn sie nicht nebst der an den Gränzpösten gewöhnlichen Deklaration auch mit der gehörigen Ausfuhranweisung des — an dem nächstgelegenen Gebiete gelegenen Zoll- oder Einnahmsamtes versehen seyn sollte. — In dem Falle, wo die Zollbullete in den Händen des Deklaranten zu verbleiben hätte, wird demselben an deren statt eine andere Anweisung unentgeltlich erfolgt werden.

Jene, welche verzollte, nach Tyrol und Fyrien entweder in der Aus- oder Durchfuhr bestimmte Waaren verführen, werden von dem betreffenden Gränzämtern der lombardisch-venezianischen Gebiete ermahnt werden, derlei Anweisungen aufzubewahren, und solche den Gränzämtern der andern Gebiete vorzuweisen.

III. Wenn Waaren bei einem Gränz-Pollamte zur Ueberführung in eines der gedachten Gebiete vorkommen, ohne daß gleichzeitig die Ausfuhranweisung des im nächstgelegenen gegenseitigen Gebiete bestehenden Gränzzollamtes vorgewiesen wird, wodurch der Verdacht der Bevortheilung der höchsten Besteue erwächst, so wird nicht nur dem Fuhrmann die Einfuhr derselben untersagt, sondern derselbe wird vielmehr sammt den Waaren an das Gränzzollamt des anliegenden Gebietes zurückgeschoben, um im Falle der entdeckten Bevortheilung nach den daselbst bestehenden Vorschriften behandelt zu werden. — In diesem Falle muß der Fuhrmann nebst den Waaren, und einer summarischen Entdeckung- oder Charakterschreibung zu dem Gränzzollamte des anliegenden Gebietes mittelst einer amtlich gestellten Wache begleitet werden.

IV. Die Entdeckungstrafen sind zu Gunsten jener Ämter, oder der dabei angestellten Individuen bestimmt, welche eine Verlei Bevortheilung entdeckt, und den Zuwiderhandelnden an das Gränzzollamt des anliegenden Gebietes zurückbeordert haben werden.

V. Um die Entdeckung derjenigen zu erleichtern, welche irgend eine Waare zur Ausfuhr verzollen, ohne solche bei dem Gränzzollamte des nächsten Gebietes vorzuführen, und davon den Einzugszoll zu entrichten, wird zwischen den gegenseitigen Gränzämtern eine wöchentliche Korrespondenz eingeleitet, mittelst welcher sie sich gegenseitig von allen Waaren, welche bei ihnen die Woche hindurch zur Einfuhr, Ausfuhr, oder Durchfuhr verzollt worden, sind, in die Kenntniß setzen müssen.

VI. Die Bevortheilungen, welche durch diese wechselseitige Korrespondenz zur Kenntniß gelangen, müssen so bestraft werden, als wenn der Kontraband wirklich bereitet worden wäre; und wenn die Waare, deren Konfiskation gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht in Beschlag genommen werden könnte, so wird der Uebertreter zu einer Geldstrafe verhalten, die dem Normal- oder Lokalwerthe der Waare gleich kommt.

VII. In den Ausfuhranweisungen für Transit Waaren wird jederzeit das Gränzzoll-

amt des anliegenden Gebietes bestimmt, bei welchem sich der Fuhrmann nebst der Waare vorzustellen hat, um nach den zollmässigen Vorschriften behandelt zu werden.

VIII. In der Anweisung zur Einfuhr, welche, wie schon gesagt worden ist, nur gegen Vorweisung der Aus- oder Durchfuhrsanweisung des Gränzzollamts im anstossenden Gebiete auszufolgen ist, wird die Zahl dieser letztern vorgemerkt werden.

IX. Zur Versicherung müssen sich nicht zureichend bekannte Fuhrleute, und Reisende, welche Waaren zur Ausfuhr verzollen wollen, dem Einfuhrzolle eines der obgedachten Gebiete unterziehen, oder eine zureichende Sicherheit leisten, wenn das Verzollte bei einer andern Rauch vorkommen würde, oder sie werden an die Gränze des nächsten Gebietes durch eine Finanzwache begleitet, wenn das gefagte Verzollte bei einem Gränzzollamte betreten werden sollte.

X. Von diesen Maßregeln wird keine Annahme Statt finden, ausser, wie es dormal üblich ist, für die Bedürfnisse der Gränzbewohner zu eigenen Gebrauche.

Die k. k. Direktion der Wäache, Zölle, und Verzehrungsgefälle ist zur Vollziehung dieser Kundmachung angewiesen.

Mailand den 21. Februar 1819.

**K u n d m a c h u n g.** (2)

Da nunmehr zur definitiven Ernennung eines Aufsehers, und eines Kontrollors an dem Strasshause zu Gradiska geschritten werden muß; so werden alle jene, die einen oder den andern dieser zwey Dienstposten zu erhalten wünschen, hiemit aufgefordert, ihre Bittgesuche längstens bis Ende April 1. J. bey dem k. k. Küstenländischen Subernium einzureichen, welche mit legalen Dokumenten belegt seyn müssen, und wodurch der Geburtsort und das Alter des Bittstellers, dann ob er ledig oder verheirathet ist, ferners der Besitz der italienischen, deutschen, illyrischen oder sonst anderer Sprachen, so wie die vollkommene Kenntniß im Rechnungsfache, die bisher geleisteten Dienste, und sein moralisches Betragen ausgewiesen werden muß. Auch wird zugleich bekannt gemacht, daß mit dem Dienst eines Aufsehers der jährliche Gehalt von 700 fl., und mit einem eines Kontrollors jener von 500 fl. verbunden und daß ersterer eine Kauz von 1000 fl., und der zweyte von 800 fl. entweder in barer Conventions-Münze oder mittels eines bey der öffentlichen Landtafel gehörig vorgemerkten fidejussorischen Sicherheits-Instrumentes zu leisten schuldig ist, wobey noch schließlich erinnert wird, daß jeder derselben noch überdies 9 Klafter Brennholz, und 80 Pfund (libbre) Unschlittkerzen, oder eine verhältnismässige Menge Oehl jährlich zu beziehen haben, und daß beiden die freye Wohnung in dem Strasshause eingeräumt werden wird.

Vom dem k. k. Küstenländischen Subernium. Triest am 16. Febr. 1819.

**K u n d m a c h u n g.** (3)

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach Einsicht der, um die Ausübung der k. k. Postallgerechtigkeit zu Linz vorgekommenen Gesuche zu beschliessen befunden, diese Postallgerechtigkeit vom 1. August 1819 angefangen mittelst eines Dienstvertrages auf 9 Jahre zu verleihen.

Die Bedingungen sind:

1. Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, auf der Strasse nach Wien bis Enns, auf jener nach Regensburg bis Eferding, auf jener nach Dubowitz bis Weiterdorf, und auf jener nach Salzburg bis Wels alle Kouriere und andere mit Extrapost reisende Personen, wie auch die Briefpost, die Essoffeten, und den Postwagen gegen Bezahlung der jeweilig bemessenen Wittgelber- und bey Ekspedition des bestimmten Post-Lohns-Ausschlageldes zu besordern.

2. Er genießt den Titel eines k. k. Postmeisters, und die damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freyheiten.

3. Er ist verpflichtet:

a) sich in dieser Hinsicht nach den Postverordnungen, welche bestehen, oder in der Folge erlassen werden würden, genau zu benehmen;

1) in dem Poststalle zu Linz wenigstens zwanzig Pferde, drey halbgedeckte, drey ungedeckte Kaleschen, und drey kleine Wagen zur Verführung der Briefpost Felleisen, und zu Kleinmünchen wenigstens sechs Pferde, eine halbgedeckte, eine ungedeckte Kalesche, und einen kleinen Wagen unausgesetzt im guten Stande zu erhalten.

Auch ist der Uebernehmer des Poststalls verbunden, ununterbrochen zwey Pferde nebst einem Postillon bey Tag und Nacht in dem Postamtgebäude in Bereitschaft zu halten; und wird demselben zugleich zur Pflicht gemacht, seinen Poststall, wenn er ihn in dem Postamtgebäude selbst nicht unterbringen will, an einem hiesig zugänglichen Orte und auch nicht von dem Postamte zu entfernt zu unterhalten.

c) Stäts mit einer angemessenen Anzahl mannbarer gut gesitteter, und vollkommen verlässlichen Postknechte zu Linz und Kleinmünchen versehen zu seyn.

d) Die Berechnung selbst anzustellen, widrigens aber, und wenn er in die Nothwendigkeit käme, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung dazu vorläufig anzusuchen und zu erwirken, welche ihm aber auch nicht versagt werden wird, wenn gegen die Gütten, Rechtlichkeit, und Verlässlichkeit der namhaft gemachten Person kein Bedenken obwaltet.

e) Eine annehmbare Verbürgung von wenigstens Dreytausend Gulden in Konvention's-Münze einzulegen, woran sich nöthigen Falls, und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweymaligen fruchtlosen Ermahnungen oder Bestrafungen nach Vorschrift der Verordnungen die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen würde.

4. Ob zwar die Unternehmung auf neun Jahre folglich bis 30. July 1828 verließen wird, so soll es doch dem Unternehmer frey stehen, wenn er nach Verlauf der ersten, oder der folgenden drey Jahre, folglich am 30. July 1822 oder 1825 die Unternehmung aufgeben wollte, dieselbe nach vorausgegangener halbjährigen Aufündigung aufzugeben. Eben dieses Recht wird der Staatsverwaltung jedoch einzig auf den Fall vorbehalten, wenn dieselbe wegen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen.

5. Der Pachtbilligung, wozu sich der Unternehmer etwa verbinden würde, muß in Konvention's-Münze in vierteljährigen Fristen immer vorher ein erlegt werden.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und es haben diejenigen, welche dieser Postgerechtigkeit theilhaftig werden wollen, folgende Punkte zu beobachten:

aa) Die Gesuche müssen schriftlich und versiegelt, unter der Aufschrift: An das hohe Präsidium der k. k. Regierung von Oesterreich ob der Enns in Linz bis 30. April 1819 eingesendet, oder eingelegt seyn, da nach diesem Tage auf ein späteres Gesuch oder auf eine nachträgliche Erklärung keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Unternehmung demjenigen, welcher sich bis 30. April für die genaue Erfüllung der vorangeführten Verpflichtungen erklärt, zureichende Sicherheit anzeigt, und den besten Anboth macht, und gegen dessen Person nichts eingewendet werden kann, zugesprochen, und der Vertrag mit ihm geschlossen werden wird.

bb) In dem Gesuche muß dabei eine diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung, und dieses insbesondere, ob und welchen jährlichen Pachtbilligung der Gesuchsteller zahlen will, dann wie er die Verbürgung oder Kaution mit Drey tausend Gulden Konvention's-Münze, oder etwa von einem höhern Betrage zu leisten geformt ist, enthalten seyn, mit dem ausdrücklichen Beyfuge, „daß es in Gesuch zugleich verbindliche Kraft haben, und er acht Tage nach gescheneher Aufforderung die Kaution einzulegen, und den Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften verpflichtet seyn soll.“

cc) Der Aufenthaltsort des Gesuchstellers muß in dem Gesuche genau angegeben seyn, und diesem ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit unter Mitfertigung eines k. k.

Kreisamtes, oder einer k. k. Polizeybehörde beiliegen, worin der sittliche Wandel, der gute Ruf und die Vermögens Umstände des Gesuchstellers besätigt werden.

dd) Wär en mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Postgerechtigkeit zu erhalten wünschen, so müste dieses in Gesuche angeführt, und diejenige vor ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich genannt werden, weil die persönliche Auszeichnung, wovon im zweyten Artikel die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden könnte; dagegen aber auch nur von dieser das Zeugniß, dessen in vorgehenden Absätze erwähnt wurde, einzulegen seyn würde.

Von der k. k. Ob- der Caisischen Landesregierung. Litz am 17. Febr. 1819.  
Karl Graf v. Pilati, k. k. Regierungs-Sekretär.

### Kreisämtliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (3)

Zu Folge einer hohen Subernal-Verordnung vom 156. März Nr. 2507 wird am 31. März Früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte Laibach die Getreidelieferung für das k. k. Bergamt zu Idria, für das dritte Militär-Quartal 1819 mittels Versteigerung an den Mindestbiethenden überlassen werden.

Der Bedarf besteht in:

- 1600 Mied. Oestr. Meßen Weizen.
- 1 50 " " " Korn und
- 750 " " " Kukuruz.

Die Liktazionsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 6. März 1819.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Eheleute Johann und Elisabeth Lukanz bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von den Eheleuten Johann und Maria Orlicsch an Ferdinand Bergant Kunstmalser unterm 4. Nov. 1765 ausgestellte, und den 30. Jänner 1766 auf das der altstädtischen Gült sub Dekret Nr. 2 4 zinsbare in der Rosengasse zu Laibach Conserip Nr. 104 gelegene Haus inkabulirte Schuldbobligazion pr. 150 fl. einen Anspruch zu haben vermeinen, selbte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen obgedachte Schuldbobligazion nach verstrichener obiger Frist auf der Wittsteller ferne es Anlangen ohne weiters für null-nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19 Febr. 1819.

### Bermischte Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Am 27. März d. J. Vormittags um 10 Uhr werden in der hiesigen Militär-Ober-Commando-Kanzley, in dem Lepuskijschen Hause, Nr. 214, in der Herrngasse, im zweyten Stocke, alle Viktualien, Getränke und sonstigen Erfordernisse, für das Laibacher-Militär-Garnisonshospital, auf 3 nacheinander folgende Monate, nämlich, für das Quartale vom 1. May bis Ende July 1819 öffentlich versteigert werden.

Die benötigten Artikel bestehen in Semmeln und halb weissen Brod, Lind- und Kalkfleisch, in Meiß gerollte, und gerissene, dann rohe Gerste, Weizengriß, Rindschmalz, gedörrte Zwetschgen, Zucker, Kimmel, Wacholderbeer, weiße Seife, Mund und Eindrenns Mehl, Eyer, Wein, Branwein und Weinessig.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikel liefern wollen, hiemit vorgeladen, sich bey der am 27. März abgehalten werdenen Liktazion, im bestimmten Orte und Stunde einzufinden, dabey wird soseind zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen oberübte Erfordernisse bergestalteten werden ligitirt werden, daß ihre Lieferungen

Dieserjenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkauf unmittelbar betheiligen; auch ist das Militär-Oberkommando geneigt, verlässliche Gewerblente und Produzenten von einer Kautionseinstellung zu entheben.

Von Seiten des k. k. Militär-Garnisons-Spital zu Laibach am 17. März 1819.

---

**V e r p a c h t u n g. (1)**

Die vorhin gewesene Wehrliche dormaligen Nepeschitzsche hinter dem Schloßberge liegende Heuschuppe sammt Wiesplatz, ist vom 1. Juny l. J. in Pacht zu verlassien. Das Nähere ersährt man am deutschen Platz Haus Nr. 203 im ersten Stocke.

---

**Feilbietungs - Edikt. (1)**

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jakob Rette von Oberlaibach wegen, von dem Thomas Sakouschegg nicht zugestaltener Zahlungsfrist auf Gefahr und Unkosten dieses Letzteren in die neuerliche Feilbietung des dem Mathias Pösch zu Altoberlaibach gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 368 dienstharen halben Hube wegen schuldigen 822 fl. W. W. sammt Unkosten gewilliger worden. Hierzu wird die einzige Tagsetzung auf den 1. April d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Altoberlaibach mit dem Besatze anberaumt, daß diese halbe Hube im Falle kein anderer Anbot erzielt werden sollte, auch unter dem Schätzungswerte hindann gegeben werden würde. Wozu sämtliche Kaufstüige zu erscheinen mit dem vorgeladen werden, daß die Lizitationsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Freudenthal am 28. Febr. 1819.

---

**Feilbietungs - Edikt. (1)**

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Draschler von Laase wider Johana Mantinger von Preßer in die executiv Feilbietung der diesem Letzteren gehörigen, zu Preßer sub Haus Nr. 18 vorkommenden, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 3 dienstharen halben Hube im gerichtlichen Schätzungswerte von 650 fl. W. W. wegen schuldigen 113 fl. W. W. sammt Unkosten gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 17. April, der zweite auf den 17. May und der dritte auf den 17. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte Preßer mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese halbe Hube weder bey der ersten noch zweiten Versteigerung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hindann gegeben werden würde. Sämtliche Kaufstüige werden hiezu mit dem vorgeladen, daß die Lizitationsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Freudenthal am 9. März 1819.

---

Vom Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schirrh von Mittergamling, in gemäßigter Vergleichs-Protokoll vom 7. Dez. 1818 zur Stückweisen Verpachtung der dem Thomas Peterkin gehörigen, zu Mittergamling gespaltenen halben Hube der Tag auf den 30. l. M. März 1819 Vormittags um 9 Uhr im Orte der Hube zu Mittergamling bestimmt worden, wozu die Pachtstüigen zu erscheinen, mit dem Besatze vorgeladen

wurden, daß die Nachbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.  
Leibach den 15. März 1819.

Vorrufungs - Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee im Neuhäutler - Kreise werden nachbenannte Rekrutirungs - Flüchtlinge dieses Bezirkes hiemit edictaliter vorgeladen :

Haus- No.	N a m e n d e r I n d i v i d u e n.	Alter	Geburtsort.	Hauptge- meinde.	Stand
		Jahr			
46	Jgnaz Zellian	20	Gottschee	Gottschee	ledig
22	Georg Eisenkopf	20	Krapfenfeld	detto	—
12	Georg Hris	25	Seelel	detto	—
25	Andreas Krenn	2	Schalkendorf	detto	—
10	Anton Berderber	25	Durnbach	Mösel	—
3	Matthias Sdravitsch	20	Deischelle	Kostel	—
15	Georg Jonke	22	Hobenez	Messelthal	—
19	Leonhard Jonke	27	detto	detto	—
19	Andreas Jonke	25	detto	detto	—
29	Franz Köstner	22	detto	detto	—
15	Matthias Stalzer	18	Altefrischach	detto	—
24	Jakob Michitsch	23	Sörrentz	Rieg	—
6	Paul Weber	21	detto	detto	—
3	Michael Stampfel	22	Niederlefenbach	detto	—
16	Georg Sturm	26	Moos	detto	—
3	Martin Sigmund	26	Winkel	Malgern	—
1	Michael Schneider	25	Gruntovich	detto	—
27	Thomas Vope	23	Altwinkel	Obergroß	—
27	Blasius Maucin	20	Neuwinkel	detto	—
3	Anton Oschura	21	Seela	detto	—
7	Nikolaus Mchitsch	21	detto	detto	—
22	Leonhard Medetz	19	Büchel	Messelthal	—
30	Joseph Medetz	18	detto	detto	—
48	Thomas Medetz	19	Messelthal	detto	—

Dieselben haben demnach binnen drey Monaten um so gewisser bey der gefertigten Bezirksobrigkeit zu erscheinen, widrigenfalls man selbe nach feuchtloser Verstreichung dieses Termins nach den Auswanderungsvorschriften und hoher S. heraukskurrende vom 20 Juny 1815 Z. 6535 behandeln, sohin ihr Vermögen in Beschlag nehmen, und sie von Antretung einer Wirtschaft oder Gewerbes ausschließen würde.

Bezirksobrigkeit Gottschee. den 1. März 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kalterbrunn und Thurn zu Leibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthias Tiderne von Unter sadobrava und Mathias Partel von Saloth Gläubiger, in gemäß gerichtlichen Vergleichs-Protokolls ddo.

30. Nov. 1818 zur stückweisen Verpachtung der den Schuldnern Georg und Jakob Ischerne gehörigen, zu Unter sadobrava gelegenen ganzen Kaufrechtshube der Tag auf den 29. l. M. März 1819 Vormittags um 10 Uhr in loco der Hube zu Unter sadobrava sub Haus Nr. 7 bestimmt worden, wozu alle Pachtwilligen mit dem Beyfaze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.  
Laibach den 13. März 1819.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Radmannsdorf im Laibacher Kreise wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gegeben, daß zu Folge eingelassener hoher Subernal-Berordnung von 18. Dez. 1818 Nr. 14995, und freisämtlicher Eröffnung von 8. Jänner 1819 Zahl 15 die ganze Bauherstellung des Probstey Radmanns orter, neu angetragenen Wohn- und Wirtschaftsggebudes, oder auch die Theilweise Verstellung der zu diesem Bause erforderlichen Materialien, im Wege der öffentlichen Ligitazion um den mindesten Kostenarboth am 26. l. M. März Vormittags um 10 Uhr in dießiger Amtskanzley hindarangegeben werden wird, zu welcher die Erschlagungsbüßigen dieser Unternehmuna, oder der dießfälligen Materialien Lieferung mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werbten, daß der Bedarf ter von der k. k. Bauinspekzion durch die ordentliche Vorausmaß erhobenen Materialien, und Meisterschafts-Erfordernissen, der hieran entfallene Kostenüberschlag, und die entworfenen Ligitazion's- Bedingnisse in dieser Amtskanzley stündlich eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf, den 16. März 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Am 25. Febr. 26. März und 26. April 1819 früh um 9 Uhr werden die vom Martin Ogulin von Merstopalthe wegen 150 fl. c. s. c. in die Exekuzion gezogene auf 280 fl. M. M. geschätzte 2 Weingärten sammt dabei befindlichen Keller des Martin Ogulin von Podreher daselbst mit dem Anhange des S. 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Bezirksgericht Krapp am 25. Jänner 1819.

N.B. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verstorbene zu Laibach.

- Den 22. Febr. Dem Herrn Anton Wolz, k. k. Staats-Bauhaltungs-Rechnungs-Offizial, f. S. Alexander, alt 44 Stand in der Herengasse Nr. 217 an Brand der Tauch-eingeweide.
- Den 25. Dem Stephan Dujak, Wirth, f. S. Mart. alt 4 1/4 J. in der Gradiska Nr. 38 an Fraisen.
- Den 26. detto. Herr Markus D. totti, pens. k. k. Cammeral-Kassir, alt 71 J. St. Jakobs Platz Nro. 141 Bauchwassersucht.
- Den 27. detto. Maria Tokliar Wittve, alt 65 J. in Krakau Nro. 32 an Aßhma.
- Den 6. März. Herr Franz Gorg, alt 34 J. Zaccrossist bei der k. k. Staatsbuchh. am Platz Nro. 281 an der Lungenchwindsucht.
- Den 7. detto. Dem Barthlmj Smuk, Getraidhändler f. L. Katharina, alt 17 J. in der Kap. Borst. Nr. 31 Lungenfucht.
- Den detto. detto. Herr Mathens Abfeg, pens. Sakristaner-Priester alt 26 J. in Alumnad Nro. 283 an der Lungenchwindsucht.
- Den 8. detto. Niklas Puspler, ein Schmiedgefell alt 48 J. von Greitenthurn in Kärnthén gebürtig, in Civ. Spitt. Nro. 1 an der Folge des Nervenschlagflusses.
- Den 9. Herr Joh. Kordin, k. k. Oberamts-Kontrolor, alt 72 J. am Mann Nro. 190 am Schleimschlag.
- Den 11. detto. Dem Janos Foeslner, Schuster f. W. Josepha, alt 50 J. hinter der Maucz Nro. 255 an der falschen Lungenentzündung.
- Den detto detto. Dem Herrn Ant. Kunstl, k. k. Suder-Def. f. L. Amalia, alt 20 J. am Platz Nr. 234 am Nervenfieber.
- Den detto detto. Mathias Stromitsch, ein Inquisit, alt 18 Jahr im Inquisitionshaus Nro. 82 an einem Nervenschlag.
- Den 16. detto. Michael Renmeister, Tabak-Ausscher, alt 49 J. am Groszplatz Nr. 34 an der Lungenchwindsucht.

## Öffentliche Verlautbarung.

### Lizitations - Ankündigung.

(2)

Von der k. k. vereinigten Taback- und Stämpelgefällen - Administration im Königreiche Füllyrien zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst an den weitem folgenden Tagen, über die Lieferung nachstehender Erfordernisse, theils für die k. k. Tabackfabrik zu Triume, theils für den hierortigen Gebrauch, unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation eine Lizitation abgehalten werden wird, und zwar:

#### I. Ueber den Bedarf an Eisenwaren.

Von beyläufig 50 Einsatzbohrern, 90 Nägelbohrern, 40 Binderschnügen, 50 dreysackigte Feilen, 15,000 Fußbodennägel, 190,000 Ristennägel große, 144,000 Ristennägel kleine, 35,000 Schloßnägel halbe, 125,000 ganze, 20 Handmesser kleine, 10 Schweiffsägen, 25 gerade Schuhahlen, 25 Hobeisen, 6 Hauen, 15 Bohrer.

Zu dieser Lizitation wird der 5. April 1819 — eine Caution von 200 fl., und ein Badium von 20 fl. bestimmt.

#### II. Ueber den Bedarf an Leinwaaren.

Von 40500 Ellen schwarze Nupfenleinwand Ellen breit,  
• 1400 Ellen schwarzer Zwilch Ellen breit,  
• 190 Pfund ungelichter Zwirn.

Für diese Lizitation ist der 14. April 1819, eine Caution von 2000 fl., und ein Neugeld von 200 fl. festgesetzt.

#### III. Ueber den Bedarf an Seilerwaaren.

Von 4000 Pfund Bindspagat, davon ein Wiener - Pfund 110 Wiener - Klafter enthalten muß,

• Von 40 Pfund Kanzley - Spagat.  
• 25 — grober Spagat.

Diese Lizitation, wozu eine Caution von 500 fl., und ein Badium von 50 fl. bestimmt ist, wird am 19. April 1819 abgehalten werden.

#### IV. Ueber den Bedarf an Kanzley - Erfordernissen.

Beyläufig von 30 Pfund Siegelwachs, 25 Maß groß Regalpapier, 25 Maß groß Medianpapier, 13 Maß klein Median, 70 Maß Concept - Papier, 10 Maß Flußpapier, 10,000 Federkählen, 48 Duzend Bleystiften, 15 Stück ordinäre, 20 Duzend Nöthel, 200 Schachtel mittlere, 60 Schachtel kleine Oblaten, 40 Federmesser doppelklingige, 20 Papierscheren, 500 Stück Nähnel, 30 Packnel, und 160 Ellen Wachsleinwand.

Zu dieser Lizitation wird der 22. April 1819, eine Caution von 400 fl. und ein Badium von 40 fl. bestimmt.

#### V. Ueber den Bedarf an Lichtartikeln.

Von 160 Pfund Baumöhl, 60 Pfund gegossene, 80 Pfund ordinäre Anschlitzkerzen, und 250 Pfund Wackkerzen.

Diese Lizitation wird am 28. April 1819 abgehalten werden, und ist dabey eine Caution von 200 fl., und ein Badium von 20 fl. festgesetzt.

Die hier benannten Lizitationen werden an den vorgemerkten Tagen in dem Administrations - Amtshause um 10 Uhr Vormittags jedesmahl beginnen.

Ohne Erlag des festgesetzten Neugeldes wird Niemand zur Lizitation zugelassen, dieses Neugeld aber dem Bestbieter an der gleich bey erfolgter Ratifikation zu leistenden Caution zu Gunsten gerechnet, den übrigen Lizitanten jedoch gleich nach der Lizitation rückgestellt.

Die Lieferungen der erstandenen Artikel für die Dauer eines Jahres vom Tage an, als dem geliebener Bestbieter die höhere Ratifikation bekannt gemacht wird, haben für den angemessenen Zeitbedarf theils jedesmahl gegen schriftliche Bestellungen, theils aber in bestimmten Parthien und Fristen, nach den Kontraksbedingungen zu geschehen, und nach abbehaftener Lizitation wird in Folge höchster Anordnung kein nachträglicher Anbath angenommen.

Jene, die oben spezifizierten Artikel zu erstehen wünschen, werden hiemit zum Erscheinen bey den hierüber an den bemerkten Tagen abzuhaltenden Lizitationen, vorgeladen.

Laibach den 2. März 1819.

(Zur Beilage Nr. 23.)

## Bermischte Verlautbarungen.

### E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß am 23. d. M. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr das gesammte Mobilare Vermögen des Anton Werlich, Freysassen zu Pirkendorf lizitando veräußert, und dessen sämtliche Realitäten am 24. d. M. in denen obigen Amtsstunden auf 6 nacheinander folgende Jahre stückweise in Pacht verlassen wird, dahero alle Kauflustige gegen sogleich baare Bezahlung vorgeladen werden, mit dem Besatze daß die Lizitations-Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzley einzusehen sind. Bezirksgericht Kieselstein am 6. März 1819.

### E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyem zur Liquidirung des Aktiv- und Passiv-Standes, und Pflegung der Verlassenschafts-Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen, die dießfälligen Tagsetzungen auf folgende Tage und Stunden anberaumt worden, als:

Auf den 8. April Vormittags 8 Uhr.

• Nach Helena Schonn Bäuerin, Haus Nr. 11 zu Stertscheu.

• Barbara Weber Keuschlerin, Haus Nr. 23 zu do.

Am obigen Nachmittags 2 Uhr.

Margareth Caplotnigg Erboldin, Haus Nr. 9 zu Settanze.

Agnes Krischner 1/3 Hüblerin Haus Nr. 2 zu Unterfeichting.

Auf den 15. April 1819 Vormittags 8 Uhr.

Maria Hirschenfeld Erboldin, Haus Nr. 7 zu Unterfeichting.

Valentin Urbanz Keuschler, Haus Nr. 19 zu Galloch.

Auf den nämlichen Nachmittag 2 Uhr.

• Anton Suttner 1/3 Hübler, Haus Nr. 1 zu Untertenetisch.

• Winna Schwegel Keuschlerin, Haus Nr. 4 zu Kainegg.

Auf den 19. April 1819 Vormittags 8 Uhr.

• Alex Wiasch Grundbesizer, Haus Nr. 22 zu Drulauk.

• Winna Keischnar Bäuerin, Haus Nr. 10 zu Mittelfeichting.

Am nämlichen Nachmittag 2 Uhr.

• Jobst Grazer Keuschler, Haus Nr. 45 zu Mittelfeichting.

• Anton Grazer Hübler Haus Nr. 10 zu do.

Am 22. April 1819 Vormittag 8 Uhr.

- Anna Zeralla Bäuerin, Haus Nr. 12 zu Piuka.

- Anna Zeralla Erboldin do. do.

Nachmittag 2 Uhr.

- Maria Pleicha Erboldin, Haus Nr. 17 zu Stertscheu.

- Ursula Pleicha do. do. do.

- Theresia Marketsch do. zu Pirkendorf.

Dahero haben alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen, an obbesagten Tagen und Stunden um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, als wirbrigens, und zwar im erstern Fall gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln sürgegangen, im letztern Fall aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingekantwortet werden würde. Bezirksgericht Kieselstein am 8. März 1819.

### Getreid-Verkauf. (2)

Bei der Herrschaft Luffler im Sillier-Kreise unweit des Gausstromes liegen 4 bis 500 Megen Weiz, 2 bis 300 Megen Korn, und 2000 Megen Haber in großen oder kleinern Parthen gegen gleich baare Bezahlung entweder in W. W. oder in E. M. zum Verkauf; dieser geschieht am 8. April l. J. Vormittag in der Amtskanzley, sollte aber früher das Getreid an Mann gebracht werden, so wird dieß auf eben diesem Wege bekannt gegeben werden.

**B e k a n n t m a c h u n g. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird anmit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß der am 30. Dezember v. J. zu Rakitnig sub Konseripzions No. 18 verstorbenen Vertraut Sadnig vermittelt gewesenen Jvanz aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gegenten, auf den 31. d. M. l. J. Frühe um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley so gewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und dem erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 1. März 1819.

**Einberufung des Rekrutirungsflüchtlings Johann Bayer.**

Da Johann Bayer aus Obernuffsdorf Haus Nr. 25 Pfarr St. Bartholmäd Haupt-Gemeinde Wraunig auf die erlassene und ihm persönlich eingehändigte Vorladung am 4. November 1818 vor dieser Bezirksobrigkeit nicht erschienen ist, um bey der durch löbliche kais. königl. Kreisamtsverordnung vom 30. Oktober 1818 Zahl 7233 aufgetragenen Stellung als Reservemann abgegeben zu werden, so wird derselbe, da dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts erinnert sich binnen 6 Monaten bey der gefertigten Bezirksobrigkeit zu stellen, oder in der nämlichen Frist seine Abwesenheit gültig zu rechtfertigen, weil widrigens gegen ihn nach §§. 27 und 33 des allerhöchsten Auswanderungspatents vom 10. August 1784 verfahren würde.

Bezirksobrigkeit Ruperts Hof am 22. Febr. 1819.

**Feilbietungs-Edikt. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Nchtm von Brezje wider den Jgnaz Jlovac wegen behaupteter 190 fl. 3 kr. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, zu Großlup liegenden, zur k. k. Staatsherrschaft Sittich zinsbaren, gerichtlich 4395 fl. geschätzten ganzen Hube unter den gesetzlichen Bedingungen gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 1. April, der zweite auf den 6. Mai, endlich der dritte auf den 3. Jun. l. J. jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, das gedachte Realität, wenn sie weder am ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg am 1. März 1819.

**Concurs, Eröffnung.**

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Gregor Cajetan Wislaff Besitzers des Beneficiums des heil. Grabes zu Littai gewilliget worden. Daher wird Jederman, der an ersggedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 30. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse Herrn Dr. Joseph Ritter von Jodransperg bei diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des obbesagten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann hgemelten seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt

wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 20. Februar 1819.

**Verkauf mehrerer Realitäten, und Fahrnisse.**

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Elisabeth Anbel und Franz Dornig Vormünder der Anton Juvanischen Pupillen zu Sagor, wider Michael Mack, und Johann Manniker Vormünder der Ignaz Juvanischen Pupillen zu St. Märthen bei Littal wegen von einem Kapital pr. 1400 fl. M. W. seit 1. Jänner 1815 verfallenen, und fortlaufenden 5 pCt. Interessen nebst Unkosten in die executive Feilbietung mehrerer Häuser, und dazu gehörigen Gründe sammt dem vorhandenen Mobilarvermögen gewilliget worden sey.

Da nun hiezu drei Termine, nemlich der 4. Februar, 3. März, und 3. April, I. J. 1819. jederzeit im Orte St. Märthen Vormittags um 9 Uhr mit dem ferneren Anhangе ausgeschrieben wurden, daß wenn die feilgebothenen Häuser, Gründe, und Fahrnisse der Ignaz Juvanischen Pupillen, die gerichtlich insgesammt auf 320 fl. 25 kr. geschätzt wurden, weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber entweder einzeln nach deren Urb. Mes. oder zusammen an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden alle Kaufsüßige am besagten Orte und Tages zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 31. Dezember 1818.

Anmerkung. Da sich weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung ein Kaufsüßiger gemeldet hat, so wird am 3. April 1819 zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden.

Auf eine große Bezirksherrschaft in Unterkrain wird ein geprüfter lediger Bezirks-Kommissär, der sich mit den erforderlichen Fähigkeitszeugnissen und guter Moralität auszuweisen vermag, gesucht, die weitere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

**General-Kommando Verlautbarung. (2)**

In Folge eines anber gelangten hohen kriegsräthlichen Reskriptes vom 7. Erhalt am 13. d. M. N. 641 wird am 22. May d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden im Markte Leibnitz, Marburger Kreises wegen Veräußerung des daselbst gelegenen Verpflegs-Magazins-Gebäudes die dritte öffentliche Versteigerung unter Vorbehalt der hohen kriegsräthlichen Ratifikation abgehalten werden.

Die Bestandtheile dieses zur Herrschaft Laubegg dienstbaren und laudemialmäßigen Gebäudes, von welchem, und zwar für das Wohngebäude an unsteigerlichen Dominicale 13 1/3 kr., dann an Rusticale 26 2/3 kr. nebst den veränderlichen Steuern zum Magistrat Leibnitz entrichtet werden, sind folgende:

Das Wohngebäude, welches einen Flächenraum von 63 Quadr. Klaftern einnimmt, und unter der Erde einen Keller auf 100 Stufen zum untren Geschoße ein großes Zimmer, eine geräumige Küche, dann 3 große gewölbte Behältnisse, weiter im ersten Stockwerke gassenseitig 4 große gewölbte Zimmer, hofseitig eine große Küche, einen Vorssaal und 2 Zimmer enthält. Sämmtliche Zimmer und Gemächer sind mit guten Thüren, Oefen, Fenstern, Jalousie und Winterfenstern versehen; das ganze Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt, und im besten Bauzustande befindlich, auch können nach der Stärke der Grundmauern noch 2 Stockwerke aufgesetzt werden.

b. Die Bäckerey, enthaltend die Backküche im flächen Inhalte von 20 Quadr. Klaftern mit 2 Backöfen, und einem in der Küche zu schöpfenden Pumpenbrunnen, dann die Backstube mit einem Flächenraume von 18 Quadr. Klaftern, und endlich die Probkammer mit einem Flächenraume von 10 Quadr. Klaftern, welches Gebäude ebensfalls mit Ziegeln eingedeckt, und gut erhalten ist.

c. Die **Büberey** enthaltend einen Flächenraum von 14 1/2 Quadr. Klaftern und eine daran gemauerte Requisition-Kammer von 6 1/2 Quadr. Klafter Flächenmaßes gleichfalls mit Ziegeln eingedeckt, und im guten Bauzustande.

d. Das rückwärts im Hofe stehende im Viereck erbaute **Mehl- und Frucht-Depositorium**, welches einen Flächenraum von 337 Quadr. Klaftern einnimmt, mit Kieffsternen gepflastert, dann mit eisernen Fenstergittern und hölzernen Balken versehen ist. Dieses Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt und enthält einen mit Brettern, wohl verschalteten Schüttboden von 300 Quadr. Klaftern Flächenraumes.

e. Der **Garten**, welcher 180 Quadr. Klafter mißt, und mit 26 gemauerten Pfeilern und einer Bretterverschallung umfassen ist, endlich

f. Der **Hof**, welcher ein Flächenmaß von 623 Quadr. Klaftern hat, mit einem Pumpenbrunnen versehen, und durch das Nachbars Haus eine 12 Klafter lange, 2 Klafter hohe, und 2 Schuhe dicke Mauer, dann durch gemauerte Pfeiler mit einer Bretterverschallung eingeschlossen ist.

Zum Ausrufspreise dieses im besten Bauzustande befindlichen, zu jeder Art von Unternichtung geeigneten Gebäudes wird der durch unpartheyische Schätzung im Herbst des abgewichenen Jahres erhobene Werth von 10159 fl. W. W. angenommen; jedoch wird die hohe Hofstelle nach Umständen sich geneigt finden lassen, falls bey dieser Versteigerung kein Anboth um oder über den Ausrufspreis erlangt werden sollte, dieses Gebäude auch unter dem Schätzungspreise hindanngelassen, wenn anders der diesfällige Meistboth, welcher von dem Erzieher gleich nach erfolgter hoher hoffkriegsräthlicher Ratifikation in die Warburger Verpflegs-Magazinskasse baar erlegt werden muß, nicht zu sehr unter dem Schätzungspreise ausfällt.

Die übrigen Bedingungen werden am Tage der Lizitation eröffnet werden, zu welcher also sämmtliche Kauflustige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Graz am 15. Hornung 18.9.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe **Machias Michitsch** von Gottenitz als Vormund der **Johann Michitschischen** Puppillen um Vorrufung und sohinne Landeserklärung des schon seit mehr als 30 Jahren abwesenden **Georg Michitsch** angefleht.

Da man nun hierüber den Herrn **Johann Terpin** resignirten Oberbeamten alhier, zum Curator dieses **Georg Michitsch** aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselben, seine Leibes-Erben oder Cessionarien mittelst gegenwärtiger Ausschrift dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als widrigens gedachter **Georg Michitsch** für todt erklärt, und dessen angefallener Erbsantheil pr. 1074 fl. M. M. seinen hierorts bekannten, und sich ausweisenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 26. Februar 1819.

In dem Hause Nr. 187 am Raan wird ein guter **Wahrwein** zu 12 kr. pr. **Maas** über die Gassen ausgeschänkt, wer aber 40 oder mehrere **Maas** hievon nimmt, kann denselben um 10 kr. pr. **Maas** haben, im nämlichen Hause ist auch ein guter **Baumein**, von besserer Qualität die **Maß** zu 20 kr. über die Gassen zu haben; Dann sind in eben diesem Hause 3 Zimmer mit besondern Eingang zu **Georgi d. J.** mit oder ohne Einrichtung ohne **Kuchel** für ledige Personen zu vergeben, ferner ist im nämlichen Hause ein **Barth** zu verkaufen.

Das Mehrere erfährt man im ersten Stock des nämlichen Hauses.

B e f a n n t m a c h u n g.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft **Kaltenbrun** und **Thurn** zu **Laibach** wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn **Andreas Malitsch** von **Laibach** in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes hinsichtlich des vom **Joseph Perschin** am 1. April 1803 ausgestellten zu Gunsten des Bittstellers Herrn **Andreas Malitsch** lautenden, auf die dem Schuldner eigenthümlich gewesenenen Realitäten, als die der Deutschen-Orbens **Nitterlichen Komwenda Laibach** sub Urb. Nr. 153 zinsbare ganze **Hube**, die eben dahin sub

Art. Nr. 3, 264, 285, 330, et 20 1/2 zinzbaren Gemeindkern intabulirten 4 procentigen Schuldscheines pr. 100 fl. von diesem Gerichte gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch darauf zu machen berechtiget zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens dieser Schuldschein auf weiteres Anlangen des heutigen Verrichters für nichtig und wirkungslos erklärt und in die zu bittende Extrabulazion von den obgenannten Joseph Pereschitschen Realitäten ohne weiteres gewilliget werden wird.

Kaibach den 7. September 1818.

**Verlaß = Anmeldungen. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene, die auf den Verlaß nachgenannt Verstorbener und zwar die Verlaßgläubiger des  
ad 1. unter 21. Dez. 1818 verstorbenen Georg Wambitsch zu Brundorf den 1. April l. J. früh 9 Uhr  
ad 2. unter 6. Jänner l. J. zu Brundorf verstorbenen Johann Schelesnifer den 1. April l. J. früh um 11 Uhr  
um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen vorerwähnte Verlässe abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 25. Febr. 1819.

**K u n d m a c h u n g. (3)**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Thomas Nitsch zu Handlern, im Nahmen seiner Ehemwirthin Ursula, gegen Andreas Wittine von Klindorf, wegen durch Urtheil behaupteten schuldigen 897 fl. 34 kr. M. M. nebst den rückständigen 5 procentigen Interessen, und Gerichtskosten, die Feilbietung der Segnerschen, diesem Herzogthume sub Rektor. Nr. 211 et 232 dienstbaren in die Execution gezogenen, und gerichtlich auf 605 fl. M. E. geschätzten 61stel Urb. Hube sammt An- und Zugehör in Klindorf, dann der sämtlichen Fahrnisse bewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, nämlich der 1. April, 1. May, und 1. Juny l. J. jedes mal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, im Falle obbenannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindanngelassen werden würde.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, unter einem aber auch die intabulirten, und dessen besonders versidubigten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dazu vorgefordert.

Die diesfälligen Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts täglich eingesehen, oder auch in Abschrift behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Febr. 1819.

**B e k a n n t m a c h u n g. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg in Laibacher Kreise wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Herrn Sigmund von Gandin, k. k. Landrechtensrath zu Fiume als Paul Alois Graf von Auerspergischen Testamentsvollziehers, gegen Herrn Georg Ratschitsch väterlich Georg Ratschitschischen Vermögens- Ueberhaber wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 29. July 1817 der Paul Alois Graf Auerspergischen Erben an baaren Darlehen nach der Reduzion auf gutes Geld noch schuldigen 1299 fl. 31 fr. 2 pf. sammt 5 proc. Zinsen von 1499 fl. 31 fr. 2 pf. seit 1. September 1817 nebst bereits anerlossenen, und weitern Executionskosten die Feilbietung des in die gerichtliche Execution gezogenen über Abzug der Lasten, auf 14,614 fl. M. M. geschätzten Georg Ratschitschischen mit Inbegriff der Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus 3 1/2 Huben bestehenden sogenannten Waierhofes zu St. Helena bey Lustahl sammt einer dazu gehörigen Mühle auf unstätten Wasser zu Hofbaier, dann einer kaufrechtlichen Viertelhuben, und einer derselben Hoffstatt zu Peteline bewilliget, und sind zu diesem Ende der 22. Janer, 22. Februar und 22. März nächstkommenden Jahres jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des beschriebenen Waierhofes zu St. Helena mit dem Besatze feilge-

ist worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Hierzu sind die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung hiedurch mit dem vorgeladen, daß die diesfälligen Feilbiethungs-Bedingnisse bey Hrn. Dr. Wurzbach in Laibach, so wie bey diesem Gerichte zur gefälligen Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. Dezember 1818.

Anmerkung. Nachdem auch bey der zweyten am 22. Februar d. J. abgehaltenen Versteigerung sich kein Kauflustiger eingefunden hat; so wird nun zu der dritten am 22. März 1819 abzuhaltenden Versteigerungs-Tagung geschritten.

Lizitations - Verlautbarung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Knieberger bürgerlichen Insaßen in der Stadt Radmannsdorf in die Feilbiethung seiner, in dem mitten in der Stadt Radmannsdorf auf dem Plage sub No. 8 stehenden, zu einem Einkehrwirthshause oder einer Handlung geeigneten Wohnhause nebst Stallung, einem Wirthschaftsgebäude außer der Stadt, einem nahe an der Stadt gelegenen Acker von 18 Merling Ansaat nebst dabey befindlichen Getreidharpfe und in zween Wiesen bestehenden, gerichtlich auf 2987 fl. geschätzten Realitäten gewilliget, und hiezu der 24. März, dann der 24. April, und der 25. May d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Tagung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Es haben demnach die Kauflustigen an obbestimmten Tagen jederzeit Vormittags um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen, und können vorläufig die Beschreibung und Schätzung der feilzubietenden Realitäten, wie auch die Verkaufsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley, oder auch in Laibach bey dem k. k. Herrn Strassenkommissär Franz Kav. Kraschowitz einsehen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 22. Februar 1819.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andre Marand von Gabrouschitsch die öffentliche Feilbiethung der zu Pottof liegenden, dem Jacob Jaklitsch gehörigen, der k. k. Staats Herrschaft Sittich sub Rectf. No. 101 dienstbaren, wegen schuldigen 86 fl. 19 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Execution gezogenen auf 494 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und zu dem Ende die Lizitations - Tagung auf den 22. März, 22. April und 22. May d. J. jedesmal Vormittag um 10 Uhr in Loco Pottof mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Ganzhube weder bey der ersten, noch bey der zweyten Tagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Uebrigens können die diesfälligen Verkaufsbedingnisse täglich in hiesiger Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 22. Februar 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Herrn Niklas Necher, bürgerl. Hndelsmann off. hier, wider die Eheleute Mathäus und Maria Michlitsch von Sloppe, wegen aus dem hiesigen gerichtlichen Urtheile vom 7. Juni v. J. schuldigen 112 fl. 9 kr. sammt Zinsen und Rechtskosten in die executive Feilbiethung der dem schuldenden Eheleuten gehörigen, zu Sloppe sub Confer. No. 27. liegenden, der Kirche u. l. J. im Felde sub Urb. No. 18. zinsbaren, auf 47 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Kausche sammt den dabey befindlichen kleinen Gartel gewilliget worden. Da nun zu diesem Ende drey Feilbiethungstagungen, als die erste auf den 15. April, die zweyte auf den 15. May und die dritte auf den 18. Juno l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt worden ist, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagung niemand den Schätzungswerth oder darüber bieten sollte, diese Kausche sammt Zugehör bey der dritten Feilbiethungstagung auch unter

dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird, so werden hiezu die Reusfustigen mit dem Besage vorgeladen, daß die Schätzung und die Lizitationbedingnisse täglich in dieser Berichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 21. Februar 1819.

**A n n e i g e. (3)**

Die k. k. priv. Bandfabrik von Neuffer et Wieden in Wien hat auch während dem Markte die Niederlage in Grätz im Verkaufswölbe auf dem Plage dem Rathhause gegenüber, und empfiehl sich bestens in allen Gattungen und Farben von Zwischband, Laffer Grodetur und Atlasbänder glatt und sasonirt; Figur und Spiegelband, gedruckte und Wasserband, Sammetband, Sattonen, Huthband, Rundschnür, Harres oder Köpperband Lanzetten ze. welche sämtliche Artikel in und außer deren Märkten hier in Grätz, wohl sortirt, in bester Qualität um die billigsten Fabrik Preise zu haben sind. Grätz den 3. März 1819. E. L. Müller.

**B e r l a u t b a r u n g. (2)**

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am hiesigen Lyceum der Sommerkurs für die Landhebammen in krainerischer Sprache am 19ten April l. J. anfangen werde; daher diejenigen Weiber, welche diesem Unterrichte beywohnen wollen, oder zu dessen Einholung von den Bezirksobrigkeiten angewiesen werden, sich den Tag vorher bey der medicinischen = Chirurgischen Studien Direction gehörig zu melden haben werden.

Von der k. k. medicinischen = Chirurgischen Studien = Direction. Laibach am 8ten März 1819.

**B e r l a s a n m e l d u n g. (2)**

Vor dem Bezirksgerichte Freudenthal haben den 27. März l. J. Vormittags um 9 Uhr alle jene, welche auf den Verlaß der am 29. September 1804 zu Francdorf verstorbenen Margareth Debenz vulgo Draschlerinn entweder als Gläubiger, Erben oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und selben anzumelden, widrigenz sie sich die Folgen des §. 814 B. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirks = Gericht Freudenthal am 29. Februar 1819.

**G u t s = V e r p a c h t u n g.**

Ein im Laibacher Kreise in der Gegend von Moraitzsch befindliches, zu verschiedenen Speculationen geeignetes Gut, mit großen Dominical = Gründen, und Unterthanen wird auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Nähere Auskunft erhält man zu Laibach in der Spitalgasse in dem sogenannten Bürgerspitallgebäude Hans No. 271 im 2. Stocke rückwärts.

**Gold und Silber = Einlösnungspreise bei dem k. k. Einlösnungs = Ante zu Laibach.**

Zinn = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt fein	362 fl. — kr.
Zinn = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt fein:	
Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 - 32 -
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -